

Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2022/169								
Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei	Status: öffentlich								
Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im vierten Quartal 2021 sowie im ersten Quartal 2022									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
09.06.2022 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. den Beschlüssen zu den Haushalts-satzungen 2021 und 2022 die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im vierten Haushaltsvierteljahr 2021 sowie im ersten Haushaltsvier-teljahr 2022 entstanden sind, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Mehraufwendungen und –auszahlungen sind jeweils gedeckt durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Es handelt sich um Buchungsvorgänge, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.

Sachverhalt:

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entschieden hat, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen. Gemäß § 9 Ziff. 3 der Haushaltssatzung 2021 sowie der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Herzogenrath gilt dies nur für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro.

Im dritten Quartal des Haushaltsjahres 2021 und im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2022 hat der Kämmerer über die Leistung der aus der Anlage ersichtlichen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro entschieden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 83 Abs. 2 GO NRW;
Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2021
Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2022

Anlage/n:

Liste der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

4. Quartal 2021

Produkt	Produktbezeichnung	KST	Bilanz- /Aufwands- konto	Invest.-Nr.	Finanz- konto	Bezeichnung Sachkonto / Investition	Ansatz	Über- planmäßig	Außer- planmäßig	Erläuterungen	zust. Bereich
Investiv											
0428110	Heimat- und Kulturpflege	340000	061101	I2067KUN01	783104	Denkmäler für Kreisverkehre	0,00 €		24.404,35 €	Die für 2022 geplante kunstwerkliche Gestaltung des Kreisverkehrs Bicherouxstraße wurde durch Beschluss des ABG vom 01.06.2021 auf 2021 vorgezogen. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt durch Minderaufwand beim Zugang Fahrzeuge.	A 67
0636520	Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft sowie Tagespflege	464070	096301	I2051ABA17	785300	Ausstattung KiTa An der Herrenstraß	87.000,00 €	34.000,00 €		Die Mittel für die zu verbauenden Küchen waren im Budget des A 65 geplant. Buchungstechnisch ist jedoch das A 51 anzuführen. Der für die Umbuchung erforderliche Mehraufwand wird durch bei A 65 geplanten Mittel hierfür gedeckt.	A 51
1153810	Abwasserbeseitigung	700999	096211	I2266ABK06	785220	Kanalerneuerung Flurstraße	0,00 €		15.000,00 €	Die Maßnahme wurde als neue Investitionsmaßnahme zum Haushalt 2022 angemeldet. Es sind jedoch bereits in 2021 Auftragsvergaben für Ingenieurleistungen und Bodengutachten erforderlich. Die Mehrauszahlung wird durch Minderauszahlung bei der Beteiligung Entwässerung Neu-/Voccartstraße gedeckt.	A 66
0321110	Grundschulen	210030	032121	I2065GEB03	782112	Vordach Grundschule Schulstraße	0,00 €		15.493,80 €	Die Installation der Vordaches für die OGS der Grundschule Schulstraße wird als Nachaktivierung auf das Gebäude und somit als investive Maßnahme bewertet. Gedeckt wird die Mehrauszahlung durch Minderauszahlung bei der Neuerrichtung Lagerhalle Bauhof Eygelshovener Straße.	A 65

Konsumtiv

0111113	Hausverwaltung und Serviceleistungen, Druckerzeugnisse	020005	529122		729122	Kosten für Reinigung/ Entsorgung von Altakten	10.000,00 €	40.000,00 €		Räumung des Archivs und Entsorgung bzw. Verpackung von Altakten zwingend zur anschließenden Sanierung der Räume erforderlich; Arbeiten waren für dieses Jahr geplant, können jedoch nicht wie geplant mit eigenem Personal durchgeführt werden, was zu einer Kostensteigerung führt; gedeckt durch Mehrerträge und -einzahlungen bei der Gewerbesteuer.	A 10
0321110	Grundschulen	210050	531884		731884	städtische Eigenanteile zu Zuschüssen Projektförderungen	0,00 €		13.000,00 €	Im Rahmen der Fördermaßnahme des Landes "Extrazeit Lernen" ist ein städtischer Eigenanteil von 20 % zu leisten. Die Deckung erfolgt aus dem Mehrertrag zur	A 40
0321110	Grundschulen	210020	531884		731884	städtische Eigenanteile zu Zuschüssen Projektförderungen	0,00 €		5.100,00 €	Im Rahmen der Fördermaßnahme des Landes "Extrazeit Lernen" ist ein städtischer Eigenanteil von 20 % zu leisten. Die Deckung erfolgt aus dem Mehrertrag zur	A 40
0321110	Grundschulen	210040	531882		731882	Weiterleitung von Landeszuweisungen	0,00 €		3.600,00 €	Im Rahmen der Fördermaßnahme "Extrazeit Lernen" werden die Landesmittel weitergeleitet. Die Deckung erfolgt durch den Mehrertrag bei den Landeszuweisungen im Schulbereich.	A 40
0321110	Grundschulen	210050	531882		731882	Weiterleitung von Landeszuweisungen	0,00 €		13.600,00 €	Im Rahmen der Fördermaßnahme "Extrazeit Lernen" werden die Landesmittel weitergeleitet. Die Deckung erfolgt durch den Mehrertrag bei den Landeszuweisungen im Schulbereich.	A 40
0321110	Grundschulen	210020	531882		731882	Weiterleitung von Landeszuweisungen	0,00 €		8.400,00 €	Im Rahmen der Fördermaßnahme "Extrazeit Lernen" werden die Landesmittel weitergeleitet. Die Deckung erfolgt durch den Mehrertrag bei den Landeszuweisungen im Schulbereich.	A 40
0321810	Gesamtschulen	280000	531882		731882	Weiterleitung von Landeszuweisungen	0,00 €		4.000,00 €	Im Rahmen der Fördermaßnahme "Extrazeit Lernen" werden die Landesmittel weitergeleitet. Die Deckung erfolgt durch den Mehrertrag bei den Landeszuweisungen im Schulbereich.	A 40

0321810	Gesamtschulen	280010	531882		731882	Weiterleitung von Landeszuweisungen	0,00 €		7.200,00 €	Im Rahmen der Fördermaßnahme "Extrazeit Lernen" werden die Landesmittel weitergeleitet. Die Deckung erfolgt durch den Mehrertrag bei den Landeszuweisungen im Schulbereich.	A 40
1153710	Abfallbeseitigung	720000	542938		742938	Unternehmerentschädigung	5.400,00 €	14.100,00 €		Erhöhter Aufwand für die Entsorgung von sog. "Wildem Müll". Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand bei den Beratungsleistungen.	A 67
0324310	Allgemeine Schulverwaltung	295000	529199		729199	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €		4.724,30 €	Zur Durchführung der Transporte der angeordneten sog. Lolli-Tests wurde ein Taxi-Unternehmen beauftragt. Die Deckung erfolgt durch den Mehrertrag bei Erstattungen vom Land.	A 40
1254120	Unterhaltung und Neubau von Straßen, Straßenbeleuchtung	630000	524236		724236	Materialkosten Straßenunterhaltung	50.000,00 €	25.000,00 €		Die laufende Unterhaltung der Straßen im Stadtgebiet erfordert einen höheren Aufwand. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand bei der Fremdreinigung.	A 67
0531310	Flüchtlingshilfen	420000	531110		731110	Rückzahlungen von Zuweisungen an das Land		38.970,00 €		Die Bezirksregierung hat Mittel aus den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zurückgefordert. Der entstandene Mehraufwand wird durch Mehrertrag bei den Landeszuweisungen FlÜAG gedeckt.	A 50
1254120	Unterhaltung und Neubau von Straßen, Straßenbeleuchtung	630000	501101		701100	Dienstbezüge und dgl. Beamte	0,00 €		10.950,00 €	Die Nachbesetzung der Stelle wurde im Bereich der Tarifbeschäftigten eingeplant, allerdings mit einem Beamten besetzt. Der entstehende Mehraufwand wird durch Minderaufwand bei den Dienstbezügen und dgl. tariflich Beschäftigte gedeckt.	A 11
0111113	Hausverwaltung und Serviceleistungen, Druckerzeugnisse	020001	543148		743148	Geschäftsaufwendungen (ab 2020)	69.700,00 €	5.000,00 €		Für die Überwachung der 3-G-Regel beim Betreten des Rathauses wird ein Security-Dienst beauftragt. Der Mehraufwand wird durch Mehrertrag bei der Gewerbesteuer gedeckt.	A 10

0212210	Ordnungsangelegenheiten	110000	543146		743146	Geringwertige Wirtschaftsgüter (0-800 EUR)	2.000,00 €	5.373,91 €		Die Anschaffung der Smartphones war ursprünglich investiv für 6 Bedienstete vorgesehen. 4 neue Bedienstete verstärken A 32. Der entstandene Mehraufwand wird durch Mehrertrag bei der Gewerbesteuer gedeckt. Die Smartphones sind keine Anlagegüter, daher erfolgt die Buchung im Aufwand.	A 32
0111112	Organisationsangel., Verwaltungssteuerung, Öffentlichkeitsarb., Steuerverwaltung	020000	543140		743140	Telefongebühren	24.000,00 €	8.000,00 €		Der Aufwand bei den Telefongebühren ist aufgrund der vermehrten Nutzung des Homeoffice gestiegen. Gedeckt wird der Mehraufwand durch Mehrertrag bei der Gewerbesteuer.	A 10
0636210	Allgemeine Förderung junger Menschen	451000	531882		731880	Weiterleitung von Landeszuweisungen	0,00 €		40.000,00 €	Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt "Aufholen nach Corona" stehen Landesmittel i.H.v. 70.379,97 EUR zur Verfügung. Die entsprechenden Projekte in der Jugendhilfe wurden bereits begonnen. Der Mehraufwand wird durch Mehrertrag bei den sonstigen Landeszuweisungen gedeckt.	A 51
1557340	Betrieb	770000	543148		743148	Geschäftsaufwendungen (ab 2020)	42.600,00 €	14.000,00 €		Erhöhter Aufwand bei den Geschäftsaufwendungen. Der Mehraufwand wird durch Minderaufwand bei der Fremdreinigung gedeckt.	A 67
1557340	Betrieb	770000	525100		725100	Haltung von Fahrzeugen	296.500,00 €	11.000,00 €		Erhöhter Aufwand bei der Haltung von Fahrzeugen. Der Mehraufwand wird durch Minderaufwand bei der Fremdreinigung gedeckt.	A 67
1557340	Betrieb	770000	541230		741230	Dienstkleidung, persönliche Ausrüstung	250.000,00 €	23.000,00 €		Erhöhter Aufwand bei Dienstkleidung, persönliche Ausrüstung. Der Mehraufwand wird durch Minderaufwand bei der Fremdreinigung gedeckt.	A 67
1661110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	900000	534100		734100	Gewerbesteuerumlage	1.410.000,00 €	385.172,67 €		Durch den erhöhten Ertrag bei der Gewerbesteuer fällt auch die zur Verrechnung mit dem Einkommensteueranteil angesetzte Gewerbesteuerumlage höher aus. Die Mehraufwendung bei der Gewerbesteuerumlage gilt nach § 9 Nr. 3 der Haushaltssatzung als unerheblich, da sie durch den Mehrertrag bei der Gewerbesteuer gedeckt ist.	A 20

0322110	Förderschule	270000	529116		729116	Zuschuss OGS/ Schülerbetreuung	245.000,00 €	18.565,65 €		Der Zuschussbedarf für die Förderschule ist aufgrund der veränderten Schülerzahlen erhöht. Der Mehraufwand wird durch Mehrertrag bei der Gewerbesteuer gedeckt.	A 40
0111111	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	000010	542100		742100	Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit	350.000,00 €	3.000,00 €		Aufgrund von Überhandmandaten sind erhöhte Aufwendungen entstanden, welche durch Mehrertrag bei der Gewerbesteuer gedeckt wird.	A 10
0212210	Ordnungsangelegenheiten	110000	549940		749940	Ersatzvornahmen	25.000,00 €	5.000,00 €		In 2021 ist ein Mehraufwand bei den Ersatzvornahmen, insbesondere bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen, entstanden. Dieser wird durch Minderaufwand bei den Aufwendungen zur Erstellung von Konzepten, Gutachten u.ä. gedeckt.	A 32
1254120	Unterhaltung und Neubau von Straßen, Straßenbeleuchtung	670000	524260		724260	Betriebskosten Straßenbeleuchtung	850.000,00 €	35.563,82 €		Bei den Betriebskosten Straßenbeleuchtung ist ein Mehraufwand entstanden. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand bei der Instandhaltung Pumpwerke und Regenrückhaltebecken.	A 66

1. Quartal 2022

Produkt	Produktbezeichnung	KST	Bilanz- / Aufwands- konto	Invest.-Nr.	Finanz- konto	Bezeichnung Sachkonto / Investition	Ansatz	Über- planmäßig	Außer- planmäßig	Erläuterungen	zust. Bereich
---------	--------------------	-----	---------------------------------	-------------	------------------	--	--------	--------------------	---------------------	---------------	---------------

Konsumtiv

0324310	Allgemeine Schulverwaltung	295000	529199		729199	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100,00 €	5.676,30 €		Das Ministerium für Schule und Bildung hat die weitere Durchführung der sog. Lolli-Tests für die Grund- und Förderschulen bis zu den Osterferien angeordnet. Der Mehraufwand bei den entstehenden Fahrtkosten wird durch Mehrertrag bei den Erstattungen vom Land gedeckt.	A 40
0321810	Gesamtschulen	280010	542200		742200	Mieten und Pachten	0,00 €		10.000,00 €	Im Rahmen der Baumaßnahme "Aus- und Umbau Gesamtschule Kohlscheid" wird für 2022 die Anmietung einer Baustellentoilette erforderlich. Der entstehende Mehraufwand wird durch Minderaufwand bei der Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen gedeckt.	A 66